

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 10/BD – 072008/2017/0019  
 GZ: A8-141818/2021-55

Stadt Graz  
 Stadtbaudirektion

Bearbeiter BD:  
 DI Wolfgang Toman

Ausschuss für Verkehr-, Stadt- und  
 Grünraumplanung

BerichterstatteIn

*GR Lenartitsch*

Stadt Graz  
 Finanzdirektion

Bearbeiterin A8:  
 Claudia Buritsch BSc MSc

Ausschuss für Finanzen,  
 Beteiligungen und Immobilien

BerichterstatteIn

*GR G. Hochenberger*

Graz, 20. Oktober 2022

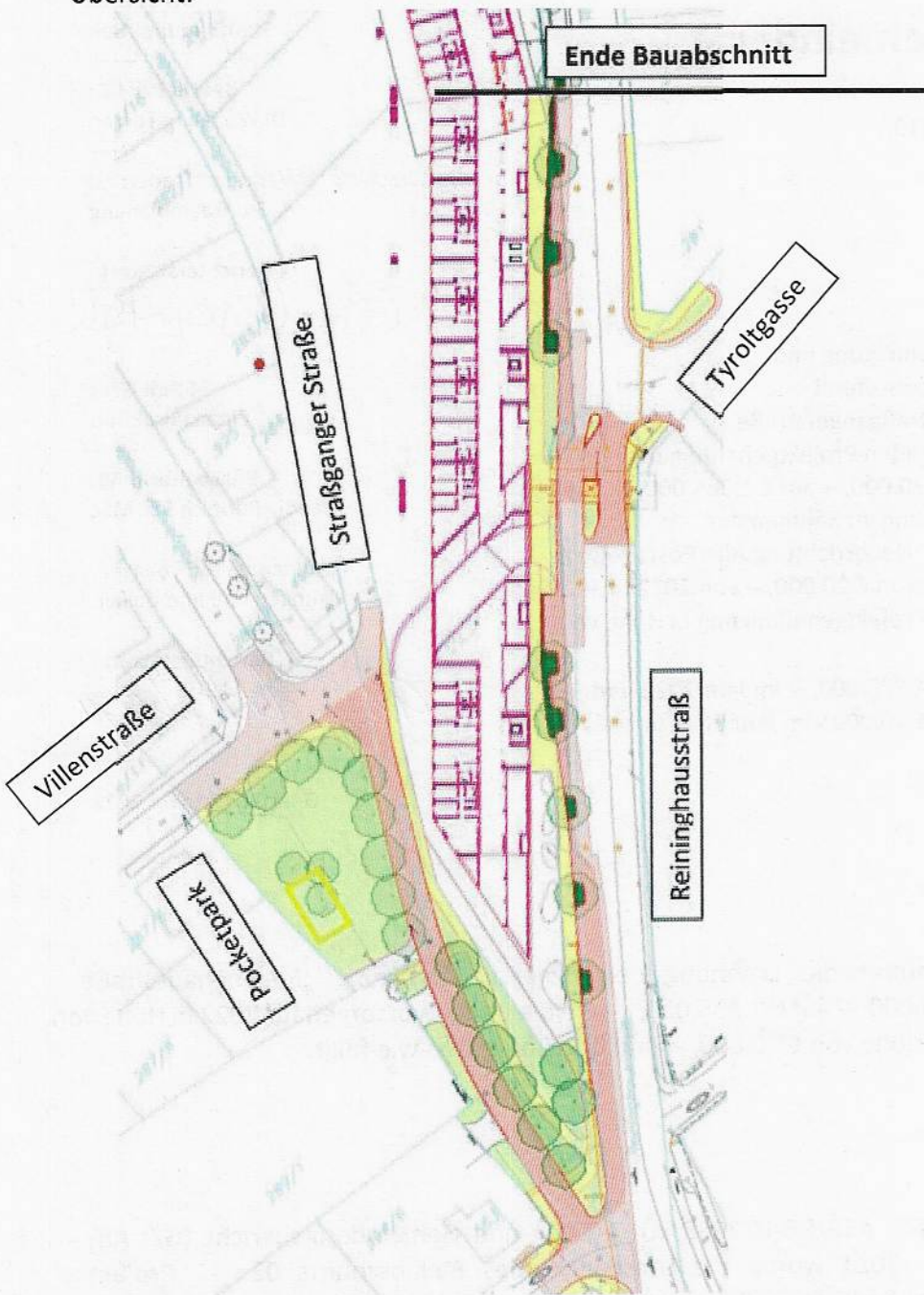
- Betreff: Stadtbaudirektion  
 Erhöhung Projektgenehmigung und  
 Budgetverschiebung betreffend  
 Reininghausstraße - Straßgangerstraße
1. Erhöhung der bestehenden Projektgenehmigung  
 „Reininghaus“ um € 270.000, -- auf € 1.385.000, --
  2. Finanzmittelsverschiebung im Rahmen der  
 Projektgenehmigung " Neuerrichtung Alte Poststraße /  
 Kratkystraße" in Höhe von € 20.000, -- von 2022 in 2023  
 sowie Kürzung dieser Projektgenehmigung in Höhe von  
 € 270.000, --
  3. Budgetvorsorge über € 200.000, -- im Jahr 2022 und  
 Budgetvorsorge über € 70.000,- im Jahr 2023 im ICF

Die Stadtbaudirektion beantragt die Erhöhung der Projektgenehmigung „Reininghausstraße - Straßgangerstraße“ um € 270.000, -- auf € 1.385.000, -- und die Budgetvorsorgen für 2022 in Höhe von € 200.000, -- und für 2023 in Höhe von € 70.000, -- und begründet dies wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Mit dem Stadtsenatsstück (GZ: A10/BD-072008/2017-0006) und Gemeinderatsbericht (GZ: A8-2795/2021-68) vom 08. Juli 2021 wurde die Umsetzung des Bauabschnitts 02 - Projekt „Reininghausstr./Straßganger Str“ in der Höhe von € 1,115 Mio genehmigt. Die damit verbundene Umgestaltung der jeweiligen Straßenabschnitte sowie die Errichtung des Pocketparks im Kreuzungsbereich Straßenganger Str./Villenstraße wurden im Detail geplant und die zugehörigen Baumaßnahmen ausgeschrieben. Auch das zweite Projektgebiet (Kreuzung Reininghausstr/Handelsstraße) mit den geplanten zwei Bushaltestellen wurde weiterentwickelt und detailliert.

Übersicht:



Projektgebiet „Kreuzung Reininghausstr/Handelsstraße“





## 2. Begründung Kostenerhöhung

Mit der Kostenberechnung und Ausschreibung der ersten Bauarbeiten wurde festgestellt, dass der Kostenrahmen für die Umsetzung des Gesamtprojektes nicht ausreicht. Die Kostenerhöhung ist dadurch begründet, dass:

- eine Sanierung der Fahrbahn in der Straßganger Straße aufgrund des schlechten Zustandes des Bestandes und der erforderlichen Anschlusshöhen zu den neuen angrenzenden Gebäuden nicht ausreicht und der gesamte Straßenaufbau neu errichtet werden muss.
- die Realisierung des Bereiches Kreuzung Reininghausstraße/Handelsstraße durch die Bäume im Stockholmsystem und zusätzlichen Asphaltierungsarbeiten kostenintensiver ist.
- es durch die allgemeine wirtschaftliche Situation (Lieferengpässe, Inflation etc.) zu Preiserhöhungen bei vielen Gewerken gekommen ist.

Es wurde daher entschieden, vorerst nur den ersten Projektbereich mit der Reininghausstraße / Straßganger Str. und den Pocketpark umzusetzen. Diese Bauarbeiten sind im Gange und werden bis Mitte November abgeschlossen. Die Umsetzung der Kreuzung Reininghausstr./Handelsstraße mit den Bushaltestellen soll, vorausgesetzt, dass die Projektmittel erhöht werden, - parallel mit den laufenden Arbeiten auch bis Ende des Jahres erfolgen.

Die Kostenteilung für die Projektrealisierung erfolgt dabei mit der Holding Graz Linien entsprechend dem Verursacherprinzip, wobei befestigte Haltestellenbereich der HG zugeordnet werden. In Zusammenschau mit den Mitteln aus der Umsetzung der Abschnitte Reininghausstr./Straßganger Str./Pocketpark ergibt sich ein Fehlbetrag von € 270.000, -- für die Stadt Graz für die Umsetzung des Gesamtprojektes mit der Kreuzung Reininghausstr. / Handelsstraße.

## 3. Finanzierung

Die Mittel für die Projektgenehmigung "Reininghaus" werden in den Jahren 2022 und 2023 benötigt, da die Schlussrechnung trotz Fertigstellung der Arbeiten 2022 erst 2023 erfolgen wird.

2022: € 200.000  
2023: € 70.000

Der Stadtsenat hat in der Sitzung vom 08.07.2021, GZ: A8-2795/2021-68, die Projektgenehmigung „Reininghausstraße - Straßgangerstraße“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.115.000, -- beschlossen.

Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	0, --
GVA 2022:	€	1.115.000, --
Rest:	€	0, --

- Erhöhung der Projektgenehmigung in Höhe von € 200.000, -- für 2022 und € 70.000, -- für 2023

Neue Verteilung der Mittel nach erfolgter Erhöhung in Höhe von € 200.000, -- für 2022 und € 70.000, -- für 2023:

Gesamtausgaben:	€	1.385.000, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	0, --
GVA 2022:	€	1.315.000, --
GVA 2023:	€	70.000, --
Rest:	€	0, --

Die budgetäre Bedeckung 2022 und 2023 im städtischen Haushalt in Höhe von € 270.000, -- erfolgt durch eine Mittelumschichtung von der bestehenden Projektgenehmigung „Neuerrichtung Alte Poststraße / Kratkystraße“.

Der Stadtsenat hat in der Sitzung vom 17.09.2020, GZ: A8-279175/2020-26, die Projektgenehmigung „Neuerrichtung Alte Poststraße / Kratkystraße“ mit Gesamtkosten von € 11.256.000, -- beschlossen.

Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	9.821.378, --
GVA 2022:	€	950.000, --
GVA 2023:	€	50.000, --
GVA 2024:	€	50.000, --
GVA 2025:	€	300.000, --
Rest:	€	22, --

- Finanzmittelverschiebung in Höhe von € 20.000, -- von 2022 auf 2023

Neue Verteilung der Mittel nach erfolgter Finanzmittelverschiebung in Höhe von € 20.000, --:

Gesamtausgaben:	€	11.256.000, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	9.821.378, --
GVA 2022:	€	930.000, --
GVA 2023:	€	70.000, --
GVA 2024:	€	50.000, --
GVA 2025:	€	300.000, --
Rest:	€	22, --

- Reduktion der Projektgenehmigung in Höhe von € 200.000, -- für 2022 und € 70.000, -- für 2023

Neue Verteilung der Mittel nach erfolgter Reduktion in Höhe von € 200.000, -- für 2022 und € 70.000, -- für 2023:

Gesamtausgaben:	€	10.986.000, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	9.821.378, --
GVA 2022:	€	730.000, --
GVA 2023:	€	0, --
GVA 2024:	€	50.000, --
GVA 2025:	€	300.000, --
Rest:	€	22, --



Der Ausschuss für Verkehr-, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Z. 5 iVm, § 93 Abs. 1 und § 95 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 i.d.g.F. den

### Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die Erhöhung der bestehenden Projektgenehmigung „Reininghausstraße - Straßgangerstraße“ um € 270.000, -- auf € 1.385.000, -- wird wie folgt erteilt:

Jahre	Betrag
Ausgaben bis Ende 2021	0,00
2022	1.315.000,00
2023	70.000,00
Rest	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.385.000,00</b>

Die budgetäre Bedeckung 2022 und 2023 im städtischen Haushalt von € 270.000, -- erfolgt durch eine Mittelumschichtung von der bestehenden Projektgenehmigung „Neuerrichtung Alte Poststraße / Kratkystraße“

- Der Finanzmittelverschiebung im Rahmen der bestehenden Projektgenehmigung "Neuerrichtung Alte Poststraße / Kratkystraße" in Höhe von € 20.000, -- von 2022 in 2023 sowie der Kürzung dieser Projektgenehmigung in Höhe von € 270.000, -- wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 und 2023 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2022	EVA 2022	FVA 2023	EVA 2023
220	612000	1.060000	12203260	Neuerrichtung Alte Poststr./Kratky str. / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.220326	-20.000		+20.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-20.000		+20.000	
220	612000	1.060000	12203260	Neuerrichtung Alte Poststr./Kratky str. / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.220326	-200.000		-70.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-200.000		-70.000	



3. Der Budgetvorsorge über € 200.000,-- im Jahr 2022 und der Budgetvorsorge über € 70.000,- im Jahr 2023 im ICF für die bestehende Projektgenehmigung "Reininghaus" wird zugestimmt.

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2022	EVA 2022	FVA 2023	EVA 2023
220	612000	1.060000	12203880	Reininghausstraße - Straßgangerstraße / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.220388	+200.000		+70.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+200.000		+70.000	

4. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung und Mitwirkung der befassten Magistratsabteilungen mit der Koordination und begleitenden Umsetzung für das Projekt "Reininghaus" bevollmächtigt.

Der Bearbeiter:

DI Wolfgang Toman  
elektronisch unterschrieben

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle  
elektronisch unterschrieben

Die Bürgermeister Stellvertreterin  
als Stadtsenatsreferentin

Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner  
(elektronisch unterschrieben)

Die Bearbeiterin:

Claudia Buritsch BSc MSc  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

Mag. Stefan Tschikof  
(elektronisch unterschrieben)

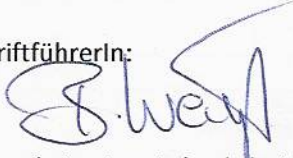
Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber  
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung

am 19.10.2022

Der/Die SchriftführerIn:



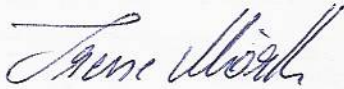
Der/Die Vorsitzende:



Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien


am 20.10.22

Der/Die Schriftführer:in



Der/Die Vorsitzende





Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... Gemeinderät:innen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>20.10.22</u>	Der/Die Schriftführer:in 	


	Signiert von	Toman Wolfgang
	Zertifikat	CN=Toman Wolfgang,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-10-10T13:26:40+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.


	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-10-10T16:19:11+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



	<b>Signiert von</b>	Schwentner Judith
	<b>Zertifikat</b>	CN=Schwentner Judith,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-10-11T11:49:09+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Buritsch Claudia
	<b>Zertifikat</b>	CN=Buritsch Claudia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-10-11T13:06:56+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Tschikof Stefan
	<b>Zertifikat</b>	CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-10-11T13:58:18+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Eber Manfred
	<b>Zertifikat</b>	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-10-12T13:58:03+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.